

Kämmerei  
10.08.2020  
1984/2020

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

### Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019

#### Sachverhalt:

Gem. § 117 I GO NRW hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§ 117 I S. 3 GO NRW).

In seiner Sitzung am 24.06.2020 hat der Rat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2019 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019.

#### Anlage:

Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen zum Stichtag 31.12.2019 mit Bilanzdaten

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)